



HVBG

HVBG-Info 06/1985 vom 21.03.1985, S. 0074 - 0074, DOK 540

**Entgelteigenschaft von Abfindungen nach §§ 9, 10  
Kündigungsschutzgesetz wegen Entlassung aus dem Dienstverhältnis  
sowohl in beitragsrechtlicher als auch in leistungsrechtlicher  
Sicht - Auswirkungen des BSG-Urteils vom 30.07.1981 - 8/8a RU 48/80**

Entgelteigenschaft von Abfindungen nach §§ 9, 10  
Kündigungsschutzgesetz wegen Entlassung aus dem  
Dienstverhältnis sowohl in beitragsrechtlicher als auch in  
leistungsrechtlicher Sicht;

hier: Auswirkungen des BSG-Urteils vom 30.07.1981  
(bekanntgegeben mit unserem Rundschreiben VB 250/81  
vom 17.12.1981)

Bezug: Unser Schreiben an die Hauptverwaltungen der gewerblichen  
Berufsgenossenschaften vom 02.10.1981 - 540 -

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 30.07.1981  
- 8/8a RU 48/80 - leitsatzmäßig folgendes entschieden:

Für Arbeitnehmer, die nach Konkursöffnung bis zur fristgerechten  
Beendigung ihrer Arbeitsverhältnisse endgültig von der Arbeit  
freigestellt worden sind, sind keine Beiträge an die  
Berufsgenossenschaft zu leisten. ...

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

Schreiben des Hauptverbandes vom 14.03.1985